

## 11. Interdisziplinäres Symposium **Diabetologie in Bewegung**

am 12./13. September 2025 in Zwickau



Anmeldebedingungen

**AG DIABETES  
SPORT UND BEWEGUNG  
der DDG**

### Teilnahmegebühr

---

Die Teilnahmegebühr muss im Voraus bei Anmeldung beglichen werden. Anmeldeschluss ist der 05.09.2025 (Zahlungseingang der Teilnahmegebühr). Danach ist nur noch eine Anmeldung vor Ort möglich.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet den Zugang zum wissenschaftlichen und praktischen Programm, zur Industrieausstellung und den Workshops. Die Symposiumsunterlagen erhalten Sie vor Ort.

### Zahlungsmöglichkeiten

---

Die Teilnahmegebühr muss im Voraus entrichtet werden. Zahlungen werden nur in EUR akzeptiert und nur per Überweisung auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: Arbeitsgemeinschaft Diabetes, Sport und Bewegung der DDG e. V.

Bank: Volksbank Main Tauber

IBAN: DE68 6739 0000 0086 1743 08

BIC: GENODE61WTH

Stichwort: Symposium 2025

### Bestätigung

---

Eine Bestätigung der Anmeldung/Rechnung wird per E-Mail versendet, sobald die vollständige Zahlung der Teilnahmegebühr auf dem o. g. Konto eingegangen ist.

### Teilnahmebescheinigung

---

Teilnehmer bekommen Ihre Teilnahmebescheinigung am Check-In des Tagungsortes ausgehändigt.

### Stornierungsbedingungen

---

Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform. Die Mitteilung der Stornierung sollte die Bankverbindung für eine eventuelle Rückerstattung der Gebühr enthalten.

Bei Stornierung der **Symposiumsteilnahme** werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

Stornierung bis 31.07.2025 5,00 EUR

Stornierung ab dem 01.08.2025 100 % der Teilnahmegebühr

Eine Rückerstattung bei Nichterscheinen, Krankheit oder vorzeitiger Abreise ist nicht möglich.

### Änderungen am Programm

---

Die Arbeitsgemeinschaft Diabetes, Sport und Bewegung behält sich das Recht vor, Änderungen am Programm vorzunehmen.

### **Stornierung des 11. Interdisziplinären Diabetes- und Bewegungssymposiums**

---

Sollte das Symposium nicht stattfinden können oder verschoben werden müssen aus Gründen, die von der Arbeitsgemeinschaft nicht zu vertreten sind (z. B. höhere Gewalt, Streik, Regierungsbeschlüsse, Terrorismus u. Ä.), kann die Arbeitsgemeinschaft für dadurch entstandene Schäden nicht haftbar gemacht werden. Unter diesen Umständen kann die Arbeitsgemeinschaft die Teilnahmegebühr einbehalten und für den zukünftigen Termin nutzen oder die Teilnahmegebühr abzüglich entstandener Kosten für die Organisation, die nicht von Dritten übernommen werden können, erstatten.

### **Datenschutz und Weitergabe der persönlichen Daten**

---

Für die Durchführung des Symposiums werden Teilnehmerdaten durch die Arbeitsgemeinschaft erhoben. Die Erhebung, Verarbeitung (umfasst die Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Sperrung und Löschung) und Nutzung der Daten geschieht ausschließlich unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Symposiums und für die Bekanntgabe weiterer Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

### **Film- und Fotoaufnahmen**

---

Die Arbeitsgemeinschaft erstellt umfassendes Bildmaterial zur lebendigen Darstellung des Symposiumsgeschehens. Entsprechend weisen wir darauf hin, dass Teilnehmer gefilmt oder fotografiert (in Vortragsräumen, Foyers, während der Außenaktivitäten oder in Ausstellungsbereichen) oder Präsentationen mitgeschnitten werden können. Die Film- und Fotoaufnahmen können von der Arbeitsgemeinschaft im PR- und Werbebereich für das Symposium eingesetzt werden.

### **Haftung**

---

Die Arbeitsgemeinschaft haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung der Arbeitsgemeinschaft beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden, die durch beauftragte Dritte verursacht worden sind, bleibt davon unberührt. Der Teilnehmer nimmt an dem Symposium inkl. aller damit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen auf eigene Gefahr teil.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

---

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Unna. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.